

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

April-Mai-Juni 2/20



Wir lassen uns von Corona nicht ins Handwerk pfuschen.

Wir wissen, was wir tun.



Inhalt Pandemie-Krise: **UVH** zieht erste Zwischenbilanz 3 für das Handwerk in NRW 2 Fachverbände des Handwerks im Austausch mit der Landesregierung 3 Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie in den Branchen des Handwerks 5 4 HANDWERK.NRW: Jetzt Impulse für Konjunktur, Innovation und Wachstum in Nordrhein-Westfalen setzen! 6 5 Ausbildung auch in Zeiten 9 von Corona sichern 6 Metallhandwerk NRW stark von Corona betroffen 10 7 Tischlerhandwerk: Corona sorgt für einen drastischen Geschäftsklima-10 Wandel 8 Bauverbände NRW: Kommunen dürfen Aufträge nicht mehr aufschieben 11 9 Gesundheitscoach 12 im Handwerk wird fortgesetzt 12 10 Aus den Verbänden 11 Gesetzesänderungen und -13 initativen 14 12 Aus der Rechtsprechung 13 Ehrenamtliche Richter 15 aus Kreisen der Arbeitgeber 14 Verbraucherpreisindex 16







Dr. Frank Wackers

Die Corona-Pandemie hat auch das Handwerk mit voller Wucht getroffen. In der Krise zeigte sich, wie wichtig die Innungsmitgliedschaft für die Betriebe ist. Ob neue Schutzvorschriften, notwendige Liquiditätshilfen, die Sozialversicherungsstundung, Kurzarbeit oder stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit - in allen Themen konnten die Verbände punkten und ihren Mitgliedsbetrieben wertvolle Unterstützung leisten. Auch für die Politik waren die Verbände ein wertvoller Ratgeber. Die Verbände waren somit zur Stelle - und in den Zeiten von Corona umso engagierter, eingebundener, einflussreicher und damit offenkundig unverzichtbarer als zuvor wahrgenommen.

Welche Lehren sind aus dieser immer noch andauernden - Krise für die künftige Verbandsarbeit zu ziehen?

Für viele Innungen und Verbände haben sich digitale Instrumente als Weg erwiesen, auch während der Kontaktbeschränkungen mit den Mitgliedsbetrieben im Austausch zu bleiben. Diese Digitalisierungserfahrung während der Krise gilt es für die Zukunft dahingehend zu nutzen, den Digitalisierungsgrad in der beruflichen Interessenvertretung insgesamt weiter auszubauen. Die Vorteile dafür liegen auf der Hand: Verzicht von langen Anfahrtswegen, Zeitersparnis – aber dennoch informiert bleiben. Digitale For-

Editorial

Verbände – gerade in der Krise unverzichtbar!

men der Verbandsarbeit dürfen den persönlichen Austausch nicht ersetzen, können ihn aber sinnvoll ergänzen und die Innungen für junge Betriebsinhaber attraktiver machen.

Die Bündelung von Interessen durch die Verbände half in der Krise, weil die Politik auf einen Kompass für die Zielgenauigkeit ihrer Hilfen angewiesen war. Verlässliche Informationen aus den Branchen konnten den Ministerien nur die Verbände liefern. Ein Vorteil, gerade weil die Begleitung der Gesetzgebung in hoher Geschwindigkeit erfolgen musste.

Bei allem, was die Betriebe in den letzten Wochen durchgestanden haben, ist festzuhalten: Die freiwilligen Organisationen im Handwerk haben ihre Daseinsberechtigung eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geleistete Beratungsarbeit und die beindruckende Performance möchten wir uns deshalb herzlich bedanken. Die zurückliegenden Wochen haben gezeigt: Wenn es unsere Organisationen nicht gäbe, müssten sie erfunden werden.

Hans-Joachim Hering Präsident

Dr. Frank Wackers Hauptgeschäftsführer



1

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Pandemie-Krise: UVH zieht erste Zwischenbilanz für das Handwerk in NRW

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) hat eine erste Zwischenbilanz zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Branchen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen gezogen. Wirtschaftlich hätten alle Gewerke stark unter den Folgen der Krise gelitten, allerdings in unterschiedlicher Intensität, so UVH-Präsident Hans-Joachim Hering.

Noch lasse sich der Schaden in den Bau- und baunahen Handwerken nicht beziffern, weil die Bewilligung von Bauanträgen und nachgeschaltete Planungsleistungen für Wochen ausgesetzt waren und Auftragsrückgänge erst verspätet einsetzten. Dagegen seien in anderen Branchen mit der Wiederzulassung des Geschäftsbetriebes die notwendigen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erholung geschaffen worden. Hering dankte der nordrhein-westfälischen

Landesregierung für die bisher vorgenommenen Öffnungen, die zuletzt vor allem im Friseurhandwerk vorbildlich umgesetzt worden seien: "Die Betriebe gehen verantwortungsvoll und unter Einhaltung von hohen Hygienestandards mit der neuen Normalität um. Daran zeigt sich, dass Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Betätigung keine Gegensätze sein müssen." Die Betriebe hätten sich in kürzester Zeit auf den Schutz von Kunden und Mitarbeitern eingestellt und damit große Flexibilität bewiesen. Hering dankte der Landespolitik zudem für die finanziellen Soforthilfen in NRW, die besonders kleinen Betrieben bei der Erstüberbrückung von coronabedingten Einnahmeausfällen geholfen haben. Für stark betroffene Branchen müsse man jetzt über eine Verlängerung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen nachdenken. Der Präsident des Unternehmerverbandes

Termine

- 28. August 2020, 10.30 Uhr,
 UVH-Geschäftsführerkonferenz
- September 2020, 9.15 Uhr,
 Arbeitsrechtliches Webinar
- 17. September 2020, 10.30 Uhr, UVH-Vorstand, Düsseldorf

Handwerk NRW hob abschließend die während der Corona-Krise geleistete Beratungsarbeit der Innungen und Verbände für die Betriebe hervor. Hering: "Die Handwerksorganisationen haben sich in der Zeit der Krise bewährt und ihre Potentiale voll aufzeigen können. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Betrieb, der Mitglied einer Innung ist, über einen Informationsvorsprung gegenüber anderen Betrieben verfügt.

2

Fachverbände des Handwerks im Austausch mit der Landesregierung

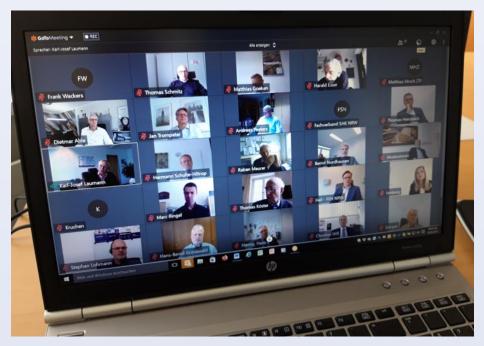
Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) hat den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, in einer Videokonferenz über die Auswirkungen der Corona-Krise für die einzelnen Branchen des Handwerks informiert. Zuvor hatte bereits der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Christoph Dammermann, an einer Konferenz mit den Geschäftsführern der Landesinnungsverbände teilgenommen.

In der Videokonferenz mit Minister Laumann brachte UVH-Präsident Hans-Joachim Hering den Dank des Handwerks für die Unterstützung der Betriebe durch die Landesregierung

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

zum Ausdruck. Hering: "Besonders in der schweren Zeit der Betriebsschlie-Bungen haben Sie immer auf der Seite der Beschäftigten und Betriebe gestanden. Ein ganz wichtiges Instrument zur Abfederung der Einnahmeausfälle für die Betriebe waren die Corona-Soforthilfen als akutes Kriseninstrument. Die Geschwindigkeit, mit der diese staatlichen Hilfen auf den Weg gebracht wurden, war beeindruckend." Minister Laumann berichtete, dass inzwischen über 400.000 Betriebe die Soforthilfe in Anspruch

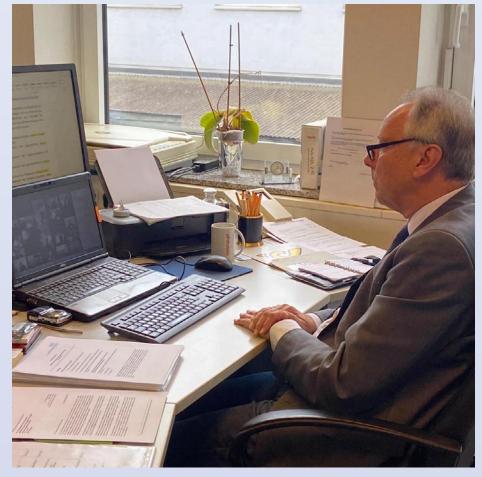
UVH Orientierungen



Vertreter aus 14 Branchen berichteten Minister Karl-Josef Laumann über die aktuelle wirtschaftliche Situation im Handwerk während der Corona-Pandemie

durch die Schließung der Kfz-Zulassungsstellen. Etwas weniger betroffen war im Anfang der Bau- und Ausbaubereich, hier wurden noch Aufträge aus der Vor-Coronazeit abgearbeitet. Allerdings machen sich die Auswirkungen der Corona-Krise hier mit einer zeitlichen Phasenverzögerung bemerkbar. Spürbar sei bis heute, dass die Aufträge für die kommenden Monate ausbleiben und die Zurückhaltung der Kunden, Monteure ins Haus zu lassen. Handwerksvertreter aus dem Bau- und Ausbaubereich machten deutlich, dass zur Belebung der Konjunktur in ihren Branchen eine Verlängerung der beabsichtigten Senkung der Mehrwertsteuer über den 31. Dezember 2020 hinaus erforderlich sei.

genommen haben. Oberstes Ziel der Landesregierung sei es, so viele Betriebe, Ausbildungs- und Arbeitsplätze wie möglich zu retten. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering und die Vertreter der Landesinnungsverbände berichteten Minister Laumann über die wirtschaftliche Situation in den jeweiligen Gewerken. Während es für einzelne Branchen schon wieder Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung gebe, stünden andere Branchen noch ganz am Anfang der Krise. Besondere Einbrüche hatten zunächst die Gewerke, die unmittelbar von der Schließung ihrer Geschäftstätigkeit betroffen waren, vor allem die Friseure sowie der Cafe- und Imbissbereich bei Fleischereien, Konditoreien und Bäckereien. Faktisch abgeschnitten von der wirtschaftlichen Entwicklung waren auch die Zahntechniker, Gebäudereiniger und Messebauer. Betroffen waren auch die Gewerke, die die Auswirkungen durch das Niederlegen der Tätigkeit der Behörden zu spüren bekamen, wie z.B. das Kfz-Handwerk



UVH-Präsident Hans-Joachim Hering während der digitalen Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW mit Minister Karl-Josef Laumann am 10. Juni 2020 in seinem dienstlichen Homeoffice



da mit der Bauausführung längere Vorlaufzeiten verbunden seien. Auch könnten die Kommunen mit der öffentlichen Auftragsvergabe wirksame Konjunkturimpulse für das Handwerk geben. Minister Laumann kündigte an, dass das Land Nordrhein-Westfalen das Konjunkturprogramm des Bundes durch eigene Maßnahmen ergänzen werde, schätzte jedoch die Chancen für eine Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung gering ein. Er hoffe, dass die finanziellen Anstrengungen des Staates insgesamt zu einer Konsolidierung der

wirtschaftlichen Situation in Deutschland führen werde. Diese sei jedoch nicht abgetrennt von den konjunkturellen Entwicklungen in Europa zu sehen. Minister Laumann bat die Vertreter des Handwerks, im Interesse der Fachkräftesicherung weiter in bisherigem Umfang auszubilden. Viele Arbeitsplätze hätten bisher durch die Kurzarbeiterregelungen gerettet werden können. Die Vertreter der Nahrungsmittelgewerke baten Minister Laumann, Überbrückungshilfen für Betriebe vorzusehen, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit infolge ausbleibender

Aufträge ganz einstellen mussten. Hier sei der Cateringbereich besonders betroffen. Mit Blick auf die Hilfsmittelversorgung im Augenoptikerhandwerk bot Laumann weitere Fachgespräche an. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering zeigte sich nach dem Gespräch des Vorstandes mit dem Minister zuversichtlich: "Minister Laumann hat sich viel Zeit genommen, um Einschätzungen und Vorschläge aus den Branchen entgegenzunehmen und mit den Vertretern des Handwerk ins Gespräch zu kommen. Es war ein echter Dialog auf Augenhöhe."

3

Wirtschaftliche Folgen der Corona-Pandemie in den Branchen des Handwerks

Der Unternehmerverband Handwerk NRW hatte in der Zeit vom 6. April - 8. April 2020 unter großer Beteiligung eine erste Verbandsumfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie unter den Mitgliedsverbänden durchgeführt. Zwischenzeitlich ergab die Frühjahrskonjunkturumfrage der Nordrhein-Westfälischen Handwerkskammern einen weiteren Überblick über die jeweilige Situation in den Branchen des Handwerks.

Bauhauptgewerbe:

Durch die Corona-Krise wurde das Bauhauptgewerbe zunächst weniger tangiert: Die Betriebe konnten weiter Auftragsbestände abarbeiten, auch wenn es durch notwendige Hygienemaßnahmen, durch Personalengpässe oder durch Lieferkettenprobleme zu erschwerten Bedingungen im Arbeitsalltag kam. Für die Betriebe ist wichtig,

dass während der Corona-Krise der Auftragseingang durch öffentliche und private Auftraggeber nicht zum Erliegen kommt. Voraussetzung dafür ist, dass das Investitionsvolumen der öffentlichen Hand nicht zurückgeht und die Bauverwaltungen weiterhin funktionieren,

Ausbaugewerbe:

Auch das Ausbaugewerbe war nicht unmittelbar von den angeordneten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens im Zuge der Corona-Krise betroffen. Gleichwohl kam es hier zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit, weil Aufträge von verunsicherten Kunden storniert oder nicht mehr im üblichen Rahmen erteilt wurden. Für viele Betriebe im Ausbaugewerbe treten Liquiditätsprobleme nicht schlagartig, sondern mit Verzögerung auf. So könnte besonders hier der Bedarf an Soforthilfen als Liquiditätszu-

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

schüsse erst mit zeitlicher Verspätung auftreten.

Handwerke für den gewerblichen Bedarf:

Bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (wie z.B. Metallbauer und Gebäudereiniger) sind derzeit besonders viele Betriebe von Kurzarbeit betroffen, um die Auftragsausfälle bei Flughäfen oder anderen öffentlichen und privaten Großeinrichtungen aufzufangen.

Kfz-Gewerbe:

Das Kfz-Gewerbe war in besonderem Maße durch die Schließung der Autohäuser bei Weiterlaufen des reinen Werkstattgeschäfts oder die Behinderung des Online-Handels durch geschlossene oder nur eingeschränkt arbeitsfähige Zulassungsstellen betroffen. Zwar wurden die Beschränkungen in Nordrhein-Westfalen mit dem ersten Öffnungsschritt ab 20. April aufgehoben. Dennoch dürfte die Nachfrage im Kfz-Handel noch geraume Zeit unter dem verunsicherten Konsumklima leiden.



Kaufimpulse sind nach dem Verwerfen der Kaufprämie für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch die Bundesregierung derzeit nicht in Sicht.

Lebensmittelgewerbe:

Das Lebensmittelgewerbe war von Beainn an stark durch die Corona-Krise betroffen. Zwar konnten die Bäckereien, Konditoreien und Fleischereien weiter geöffnet bleiben, aber der Cafe- und Imbissbetrieb war untersagt, sodass auch Speiseeishersteller nur Außer-Haus-Verkauf anbieten konnten. Trotz kreativer Ideen wie Online-Lieferdienste von Fleischern oder eines aktiven Hygienemanagements in den Verkaufsstellen gingen die Umsätze deutlich zurück. Hier ist das Lebensmittelhandwerk mit seinen Verkaufsstellen in besonderem Maße auf lebendige Innenstädte und Stadtteilzentren mit hoher Kundenfrequenz angewiesen. Die Öffnung vieler Einzelhandelsgeschäfte ab dem 20. April hat zwar zu einer gewissen Konsolidierung und Belebung des Verkaufsgeschäfts beigetragen, von normalen Verhältnissen ist man aber im Lebensmittelgewerbe noch einige Zeit entfernt.

Gesundheitsgewerbe:

Das Gesundheitshandwerk wurde durch die Corona-Krise stark eingeschränkt, weil über mehrere Wochen nur noch medizinisch notwendige Leistungen erbracht werden durften. Auch nach dem 20. April leiden die Betriebe weiterhin unter schwachen Umsätzen und müssen zugleich ein besonderes Augenmerk auf Hygienemaßnahmen legen, da es sich durchweg um körpernahe Dienstleistungen handelt. Besonders kritisch stellte sich die Situation im Zahntechnikerhandwerk da, da es durch die Schließung der Zahnarztpraxen vom Geschäftsbetrieb abgetrennt war.

Personenbezogene Dienstleistungen:

Am stärksten von der Corona-Krise betroffen waren körpernahe Dienstleistungsgewerke wie Friseure und Kosmetiker, die von dem ersten Öffnungsschritt am 20. April noch ausgeschlossen blieben. Wegen des hohen Anteils von Soloselbständigen und Kleinbetrieben in diesen Gewerken ist hier auch die Gefahr von Insolvenzen besonders hoch. Dabei gefährden

laufende Kosten wie Ladenmieten schnell die Liquidität, ohne dass auf ein starkes Polster von Eigenkapital zurückgegriffen werden kann. Inzwischen ist die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs unter Einhaltung von strengen Hygieneauflagen angelaufen. Die Betriebe berichten von reger Nachfrage, glücklichen Kunden und hohen Auftragsreichweiten, da für Friseurtermine derzeit längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind.

4

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

HANDWERK.NRW: Jetzt Impulse für Konjunktur, Innovation und Wachstum in Nordrhein-Westfalen setzen!

Die Bundesregierung hat am 3. Juni mit dem Papier "Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken" ein beachtliches Konjunkturprogramm vorgelegt. Darin werden viele Impulse gesetzt, die unser Land jetzt braucht. Damit greift die Bundesregierung viele richtige Forderungen auf, die die nordrheinwestfälische Landesregierung mit ihrem 10-Punkte-Programm vom 22. Mai vorgelegt hat. Das nordrhein-westfälische Handwerk begrüßt diese Initiativen zu einer ent-Koniunkturschlossenen Wachstumspolitik. Um die Kosten und Folgen der Corona-Krise zu überwinden, benötigen die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen jetzt bestmögliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Dazu sollte das Land in eigener Zuständigkeit durch zielgenaue Krisenhilfen weitere mittelstandspolitische Akzente setzen.

1. Krisenhilfen nachsteuern!

Inzwischen dürfen alle Handwerksbetriebe unter Beachtung notwendiger Hygieneregeln wieder arbeiten. Aber es gibt Betriebe, die durch die Krise existentiell gefährdet sind oder in den kommenden Monaten noch in Gefahr geraten werden.

Deshalb sollte sich das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund für die Nachbesserung folgender Instrumente der Krisenhilfe einsetzen:

Die angekündigten Erleichterungen der Bundesregierung zum Verlustrücktrag bewerten wir positiv.
 Sie sollten noch verbessert werden, indem der Rücktragzeitraum auf mindestens zwei Jahre ausgeweitet wird. Das wäre für viele kleine und mittlere Betriebe eine praktikablere Lösung als die Inan-



- spruchnahme von komplexen Förderdarlehen oder anderen Instrumenten der Liquiditätssicherung.
- Das vom Bund angekündigte branchenunabhängige Härtefallprogramm für besonders stark und lange von der Krise betroffene Unternehmen wird für viele Betriebe des Handwerks aufgrund der engen Antragsvoraussetzungen nicht in Frage kommen. Um besonders getroffenen Betrieben eine Überlebensperspektive zu eröffnen, sollten die nachzuweisenden Zeiträume der Anspruchsberechtigung flexibilisiert und Möglichkeiten geschaffen werden. Nachweise nur für einzelne, besonders betroffene Betriebsteile zu erbringen.

Das Land Nordrhein-Westfalen sollte im eigenen Zuständigkeitsbereich folgende Punkte nachsteuern:

- Die Handwerksorganisationen haben die schnelle Umsetzung der Soforthilfe begrüßt und unterstützt. Um den Erfolg der Initiative nachhaltig zu sichern, ist es unerlässlich, für die Betriebe Rechtssicherheit im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsverpflichtungen zu schaffen und dabei das von den Betrieben in die Soforthilfe gesetzte, berechtigte Interesse nicht zu enttäuschen. Wenn dies auf Bundesebene nicht erreichbar ist, sollte das Land Nordrhein-Westfalen eine eigene Lösung entwickeln, die zumindest die Anrechnung der Personalkosten als Betriebsausgaben ermöglicht.
- Nach wie vor fehlen für Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten Förderangebote analog zum KfW-Sofortkredit mit 100 %-Haftungsfreistellung oder ausreichende Bürgschaftsangebote. Diese Lücke muss

- das Land NRW mit der NRW.Bank schließen.
- Je nachdem, wie sich die wirtschaftliche Lage im Sommer und Herbst entwickelt, sollte sich das Land Nordrhein-Westfalen offen halten, die Überbrückungshilfe des Bundes zu ergänzen.

2. Innovationsprozesse unterstützen!

Vorübergehende konjunkturelle Impulse sind jetzt richtig und wichtig. Der Weg aus der Krise führt aber letztlich nur über Innovationen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen. Nur durch Wachstum gewinnen wir wirtschaftliche Stärke zurück.

Im Konjunkturprogramm des Bundes finden sich viele Ansätze zur Unterstützung der digitalen Transformation, die das Land Nordrhein-Westfalen durch folgende Ergänzungen konkretisieren sollte:

- Der Ausbau der digitalen Infrastruktur muss für alle Regionen des Landes entschlossen vorangetrieben werden.
- Das Konjunkturprogramm des Bundes sieht ein F\u00f6rderprogramm vor, um den Auf- und Ausbau von Plattformen zu unterst\u00fctzen und KMU zur beschleunigten digitalen Transformation zu bef\u00e4higen. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte Unternehmen darin unterst\u00fctzen, solche Mittel zu akquirieren.
- Über das Programm "Mittelstand Innovativ & Digital" hinaus sollte das Land Nordrhein-Westfalen Digitalisierungsinvestitionen kleiner und mittlerer Betriebe unterstützen. Eine Digitalisierungsprämie sollte investive Maßnahmen ermöglichen, die Unternehmen in die Lage versetzen, weitere Digitalisierungsschritte zu unternehmen.

3. Ausbildung sichern!

Unser besonderes Augenmerk gilt dem Ausbildungsmarkt. Ohne tatkräftiges Gegensteuern droht zum Herbst ein Einbruch bei den Ausbildungszahlen – nicht nur im Handwerk. Das wirkt sich mittelfristig negativ auf die Fachkräftesicherung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus. In Nordrhein-Westfalen müssen wir uns in den kommenden Monaten auf folgende Punkte konzentrieren:

- Ausbildungsverträge müssen kontinuierlich weiter abgeschlossen werden. Betriebe und Bildungszentren des Handwerks sind darauf eingestellt, dass dieser Prozess bis Ende Oktober, ggfs. auch bis ins neue Jahr hinein andauern wird. Wichtig ist, dass das Land auch die Berufskollegs organisatorisch darauf vorbereitet, einen verzögerten Start in das Ausbildungsjahr zu ermöglichen.
- Betriebliche Ausbildung hat für uns absolute Priorität. Vorsorglich müssen wir uns aber darauf vorbereiten, dass wir sowohl unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern sowie Auszubildenden, deren Ausbildungsbetriebe von Insolvenz bedroht sind, überbetriebliche Lösungen anbieten können. Die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten kann ein notwendiger Schritt im Herbst werden. Die Handwerksorganisationen sind bereit, dies mit ihren Bildungszentren zu unterstützen. Die Versorgung der Betriebe mit Schulabgängerinnen und Schulabgängern für unbesetzte Ausbildungsstellen muss die gleiche Priorität besitzen. Es darf infolge der Corona-Krise nicht dazu kommen, dass potentielle Bewerberinnen und Bewerber in rein schulischen Angeboten aufgefangen



- und damit für die duale Berufsbildung verloren gehen.
- Die angekündigte Ausbildungsprämie kann motivierend und stabilisierend wirken. Dafür ist wichtig, dass sie so ausgestaltet wird, dass sie auch kleine Ausbildungsbetriebe erreicht und unbürokratisch ausgestaltet wird. Alle Anstrengungen sind darauf zu richten, dass Ausbildungsbetriebe in Kontakt zu potentiellen Auszubildenden kommen und das Matching zwischen Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Ausbildungsbetrieben gelingt.

4. Konjunkturimpulse stärken!

Es war für das Handwerk wichtig, dass Nordrhein-Westfalen die Strategie der verantwortbaren Öffnungen schrittweise und weitgehend umgesetzt hat. Nun müssen schnelle Konjunkturimpulse die Nachfrage wieder in Gang setzen und Vertrauen schaffen.

- Die angekündigte Mehrwertsteuerabsenkung ist als Konsumanreiz im Grundsatz richtig. Allerdings ist die Umstellung für die Unternehmen mit großem Aufwand verbunden. Um das Konsumklima zu stabilisieren, wäre mehr Konstanz in der Steuerpolitik wünschenswert. Nordrhein-Westfalen sollte sich deshalb im Bund dafür einsetzen, dass die Absenkung der Mehrwertsteuer deutlich verlängert oder gar verstetigt wird.
- Für das Handwerk ist die Investitionstätigkeit der Kommunen von großer Bedeutung. Angesichts der verschärften Krise der Kommunalfinanzen droht hier ein empfindlicher Rückgang. Die kommunalen Investitionen müssen stabilisiert werden u.a. durch möglichst geringe Eigenanteile der Kommunen bei In-

- vestitionen im Städtebau und Klimaschutz. Nachdem der Bund richtigerweise angekündigt hat, einen
 höheren Anteil der kommunalen
 Soziallasten zu übernehmen, muss
 auch das Land Nordrhein-Westfalen nachlegen, um eine nachhaltige Stabilisierung der Kommunalfinanzen ohne Fehlanreize zu
 ermöglichen. Sonst drohen höhere
 Belastungen durch kommunale Hebesätze, die die Wirtschaftskraft vor
 Ort schwächen.
- Das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen müssen das E-Government konsequent ausbauen, damit wirtschaftsrelevante Verwaltungsdienstleistungen wie Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen oder gewerberechtliche Verfahren zügig und unbürokratisch erfolgen. Hier haben sich in der Corona-Krise ebenso wie im Bildungssektor große Defizite gezeigt, die schnell behoben werden müssen. Wenn wichtige Fachverwaltungen nicht arbeitsfähig sind, werden sie zum Nadelöhr und gefährden die wirtschaftliche Erholung.

5. Unternehmen und Arbeitnehmer dauerhaft entlasten!

Die konjunkturellen Impulse werden dort am besten wirken, wo sie Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern echte Entlastung bringen. Deshalb sollte die Reduzierung von steuerlichen und bürokratischen Belastungen Teil einer dauerhaften Wachstumsstrategie werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen sollte sich im Bund daher für weitere Entlastungen einsetzen:

 Der Solidaritätszuschlag muss sofort und vollständig abgeschafft werden.

- Wir brauchen eine Unternehmenssteuerreform, die systematische Wettbewerbsnachteile für vollhaftende Eigentümerunternehmer abbaut.
- Wir brauchen ein Moratorium für neue Belastungen aller Art. Dazu gehört eine dauerhafte Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge. Auch die drohende Erhöhung der Rundfunkbeiträge ist fehl am Platze.
- Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss korrigiert werden.
- Die Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Lohnnebenkosten sollten dauerhaft begrenzt und verringert werden.

Seine eigenen Spielräume zur Reduzierung von steuerlichen und bürokratischen Belastungen muss das Land Nordrhein-Westfalen nutzen und damit eine Vorreiterrolle übernehmen:

- Nordrhein-Westfalen muss seine Strategie der "Entfesselung" konsequent fortsetzen. Vielfältige Vorschläge des Handwerks zur Reduzierung von Statistik- und Dokumentationspflichten und zur Vereinfachung von gewerberechtlichen, vergaberechtlichen und arbeitsrechtlichen Regulierungen liegen vor, die es aufzugreifen gilt.
- Nordrhein-Westfalen muss die Grunderwerbsteuer senken.
- Nordrhein-Westfalen muss eine bürokratiearme Lösung für die Grundsteuer entwickeln.

6. Tragfähigkeit der Staatsfinanzen bewahren!

Die Politik der "schwarzen Null" war eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass unser Land in der histori-



schen Krise handlungsfähig war. Das dürfen wir auch jetzt nicht aus dem Blick verlieren. Der Staat muss derzeit viel Geld in die Hand nehmen, damit die wirtschaftliche Erholung gelingt und die Märkte wieder in Gang kommen. Daran dürfen wir uns aber nicht als Dauerzustand gewöhnen. Ungebremste Staatsverschuldung und po-

litisch bedingte Niedrigzinsen gefährden langfristig Innovation, Wohlstand, Vermögensbildung und Vorsorge und wirken mittelstandsfeindlich. Deshalb müssen wir langfristig die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen und der sozialen Sicherungssysteme im Auge behalten und einen glaubhaften Weg zur Konsolidierung aufzeigen.

Nicht Verschuldung, sondern Währungsstabilität, Wachstum und Innovation sichern unseren Wohlstand. Daran müssen wir uns auf allen politischen Ebenen orientieren. Das ist unser aller Verantwortung im Interesse künftiger Generationen.

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Ausbildung auch in Zeiten von Corona sichern

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ist im Mai landesweit im Vergleich zum Vorjahr stark um 9,5 Prozent oder 10.027 Ausbildungsstellen auf 95.583 Stellen zurückgegangen. Gleichzeitig sank auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Im Mai waren bei den Agenturen für Arbeit 97.353 junge Menschen mit Interesse an einer dualen Berufsausbildung gemeldet. Das waren 12.758 Personen oder 11,6 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Partner des Ausbildungskonsenses NRW diskutierten über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt und passende Handlungsansätze.

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann und Schulministerin Yvonne Gebauer baten die Partner des Ausbildungskonsenses darum, Betriebe bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen und Jugendliche für die berufliche Ausbildung zu interessieren.

"Die Corona-Pandemie macht auch vor dem Thema Ausbildung nicht halt", betont Arbeitsminister Laumann. "Bisher wurden weniger Ausbildungsstellen gemeldet, aber auch die Zahl der Ausbildungsinteressierten ist geringer. Viele Ausbildungsverträge werden erst im Spätsommer und Herbst geschlossen. Dann haben wir ein klares Bild. Uns ist es wichtig, ein deutliches Signal ins Land zu senden: Duale Ausbildung ist wichtig und bleibt auch in der Krise eine Option auf einen guten Einstieg in das Berufsleben. Lehrlinge werden als Fachkräfte der Zukunft auch in der aktuell schwierigen Lage von vielen Betrieben händeringend gesucht. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit noch rund 50.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Jetzt gilt es Ausbildung zu sichern, wenn Ausbildungsplätze in Gefahr geraten oder wegfallen."

Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer bekräftigt: "Die Corona-Epidemie hatte auch Auswirkungen auf bestehende Ausbildungsverhältnisse und auf die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler. Zur Stabilisierung der laufenden Ausbildung stellen die Berufskollegs kontinuierlich die Beschulung sicher, auch wenn Ausbildungsverhältnisse aufgelöst werden mussten."

Der Ausbildungskonsens NRW wird in den nächsten Wochen unter enger Einbindung der regionalen Ausbildungskonsense die Situation auf dem Ausbildungsmarkt intensiv begleiten und ein konkretes Handlungskonzept auch unter Einbezug der Förderinstrumente des Bundes entwickeln. Die Spitzen des Ausbildungskonsenses werden Anfang August erneut zusammenkommen, um die Situation zu bewerten und weitere Schritte einzuleiten.

Im Handwerk werden ungeachtet der Corona-Krise weiter dringend Auszubildende gesucht. Deshalb sollen die nächsten Wochen dafür genutzt werden, dass sich Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei Betrieben bewerben und vorstellen. Für das Handwerk kommt es nun vor allem darauf an, Kontakt zu Jugendlichen mit Schulabschlüssen aller Art zu erhalten, um die vielen offenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Jährlich werden mehr Schulabgänger/innen mit Hochschulreife gesucht und eingestellt.

6 Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Metallhandwerk NRW stark von Corona betroffen

Im aktuellen Quartalsblitzlicht des nordrhein-westfälischen Metallhandwerks sind sieben von acht Metallern direkt von der Corona-Krise betroffen. Sinkende Auftragseingänge (62 %), unterbrochene Lieferketten und Montageverbote bei nahezu jedem vierten Unternehmen und Stornierungen bestehender Aufträge bei jedem siebten Unternehmen treiben schon jetzt fast jedes dritte feinwerkmechanische Unternehmen in die Kurzarbeit. Nahezu 70 % der nordrheinwestfälischen Metaller ziehen Kurzarbeit zum Ende März ernsthaft in Betracht.

Dabei haben sich nicht nur die Aussichten stark verschlechtert – hier rechnen drei von vier der befragten Unternehmen mit einer deutlichen Verschlechterung im nächsten Halbjahr – sondern auch die aktuelle wirtschaftliche Lage ist deutlich beeinflusst. Gut 40 % der Feinwerker und immerhin auch 10 % der baunahen Metallbauer beurteilen die Situation aktuell von mangelhaft bis ungenügend. Demgegenüber sind die positiven Einschätzungen aus dem Januar – hier hatten fast 50 % ihre Lage als gut oder besser eingeschätzt – eingebro-

chen: Mittlerweile äußert sich nicht einmal ein Viertel der Metaller so positiv.

Diese Einschätzungen haben direkten Einfluss auf die Investitionsneigung im Metallhandwerk. Waren zu Jahresbeginn noch knapp die Hälfte der metallhandwerklichen Unternehmen Investitionen gegenüber positiv gestimmt, so hat sich dieser Wert halbiert. Lediglich gut 24 % der befragten Unternehmen plant mit Investitionen in diesem Jahr.

Doch auch neben der Corona-Krise geht das Unternehmensleben weiter. Die als zentral empfundenen Herausforderungen sind nach wie vor der Fachkräftemangel bei gut jedem zweiten Unternehmen. Nahezu gleichauf bei 40 % folgen der befürchtete Auftragsmangel gepaart mit sich verschärfendem Preiswettbewerb. Anscheinend wirken die politischen Maßnahmen zur Liquiditätssicherung mittels Krediten. Zwar ist die Nennung der Kreditvergabe als Herausforderung um gut fünf Prozentpunkte gestiegen, sie liegt mit aktuell 16,14 % der Antworten jedoch nach wie vor auf dem letzten Platz.

"Die Krise um den Corona-Virus hat auch das Metallhandwerk er-

wischt. Gerade bei den sowieso schon vom allgemeinen wirtschaftlichen Abschwung betroffenen Feinwerkmechanikern, hat die Corona-Krise die Situation deutlich verschärft. Doch auch das Metallbauerhandwerk ist zunehmend betroffen. Unterbrochene Lieferketten, Montageverbote und die Unsicherheit bei der Personaldisposition sind für diesen Stimmungsumschwung ebenso verantwortlich, wie der Einbruch bei den Neuaufträgen", kommentiert Stephan Lohmann, Geschäftsführer des Fachverbandes Metall NW die Lage. Er führt weiter aus, dass für alle Fragen zur Corona-Krise und auch zur allgemeinen Sicherung der metallhandwerklichen Unternehmen der Verband die kompetente Anlaufstelle sei.

Der Fachverband Metall NW vertritt als Arbeitgeberverband in Nordrhein-Westfalen mehr als 3.000 mittelständische Unternehmen des Metallhandwerks. Mit rund 58.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von rund 8,5 Mrd. Euro, erwirtschaften die Unternehmen für annähernd 150.000 Menschen in NRW den Lebensunterhalt.

7

Tischlerhandwerk: Corona sorgt für einen drastischen Geschäftsklima-Wandel

Die Geschäftslage im nordrheinwestfälischen Tischlerhandwerk hat durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen herben Dämpfer erlitten. Die Ende März/Anfang April durchgeführte Konjunkturumfrage des Fachverbandes Tischler NRW zeigte: Nur jeder Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

zwanzigste der befragten Betriebe glaubt an einen baldigen Aufschwung. Drei Viertel der Unternehmer sehen für die nächsten Monate einer sich verschlechternden Geschäftslage entgegen, wobei die Skepsis mit der Betriebsgröße wächst.



Auch wenn sich die Situation seitdem wegen rückläufiger Infektionen und schrittweiser Öffnungen des öffentlichen Lebens erfreulicherweise schneller zum Positiven gewendet hat als erwartet, wird das Jahr 2020 für viele Tischlerbetriebe eine Herausforderung bleiben. Die Auftragsverluste, die 40 % der Betriebe schon jetzt zu verzeichnen haben und die geringen Auftragsreichweiten von durchschnittlich nur 5,9 Wochen

statt in den letzten Jahren 8,9 Wochen werden in den verbleibenden Monaten kaum zu kompensieren sein. Besonders hart getroffen hat es die Bereiche Messebau und Hotelund Gaststätteneinrichtung. Der handwerkliche Fensterbau hat das erste Halbjahr noch sehr erfolgreich gemeistert, könnte aber im weiteren Verlauf bei einem Abkühlen der Baukonjunktur auch noch in schwierigeres Fahrwasser kommen.

Umso wichtiger ist es, dass gerade jetzt Aufträge ans Handwerk gegeben werden und insbesondere die öffentliche Hand nun trotz rückläufiger Einnahmen keinen zu harten Sparkurs fährt. Immerhin 18 % des Umsatzvolumens im Tischlerhandwerk kommt von öffentlichen Auftraggebern. Die angespannte finanzielle Situation der Städte und Kommunen darf nicht zu Sparzwängen an der falschen Stelle führen.

8

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Bauverbände NRW: Kommunen dürfen Aufträge nicht mehr aufschieben

Trotz erheblicher Einschränkungen laufen vielerorts die Baustellen noch weiter. Wie lange ist fraglich, denn während zum Jahresanfang die Auftragsbücher vieler Bauunternehmen in Nordrhein-Westfalen noch gut gefüllt waren, ist das Polster nun geschrumpft.

Der Hauptgeschäftsführer der BAU-VERBÄNDE.NRW, Hermann Schulte-Hiltrop erklärt hierzu: "Wir sind zwar froh, dass es bisher noch gelungen ist, die Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen weitgehend aufrechtzuerhalten. Allerdings ist dies insbesondere dem Auftragspolster zu verdanken, mit dem die Branche noch in das Jahr 2020 gestartet ist. Angesichts der wirtschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie sind nun zahlreiche Vorhaben auf Eis gelegt; brechen Aufträge in erheblicher Größenordnungen weg, halten Unternehmer das Geld zusammen und stellen Investitionen für neue Industrieanlagen oder Büros vorerst zurück. Gleiches gilt für die privaten Haushalte; sind Arbeitnehmer in Kurzarbeit, werden sie jetzt weder ein Haus bauen wollen noch Sanierungsarbeiten in Auftrag geben".

"Hinzu kommt, dass in den letzten Wochen auch die Vergabe kommunaler Bauaufträge erheblich ins Stocken geraten ist. Infolge des Lockdowns waren die zuständigen Ämter nur schwach oder überhaupt nicht besetzt. Uns treibt daher die große Sorge, dass in 8–12 Wochen vielerorts Auftragslöcher entstehen, die zum Stillstand führen werden. Bauunternehmen können nach den Schwierigkeiten durch die Pandemie, die auch bei der Bauwirtschaft zu Einschränkungen und Problemen sowie Auftragsausfall geführt hat, eine solche Phase nicht überbrücken.", so Schulte-Hiltrop weiter.

"Angesichts der stufenweisen Lockerungen muss daher jetzt insbesondere die Bauvergabe in den Kommunen wieder erfolgen. Wir erwarten von der Politik, dass jetzt gerade im öffentlichen Bau weiter Projekte ausgeschrieben, vergeben und abgewickelt werden.", so Schulte-Hiltrop abschließend.



Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Gesundheitscoach im Handwerk wird fortgesetzt

Nach dem erfolgreichen Start "Gesundheitscoach im Handwerk" und der positiven Resonanz aus den Betrieben wird das Projekt 2020 fortgesetzt.

Gemeinsam mit der IKK classic hat der Unternehmerverband Handwerk NRW 2019 "Gesundheitscoach im Handwerk" auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Projekts wird ein Mitarbeiter zum Gesundheitscoach ausgebildet und richtet dann sein Augenmerk auf die gesundheitsorientierte Gestaltung des Betriebs – von

der Vermittlung von Gesundheitsthemen, der Sensibilisierung der Mitarbeiter und des Arbeitgebers für eine gesunde Lebensführung bis hin zur Ausgestaltung von gesundheitsgerechten Arbeitsplätzen.

Die Resonanz auf das Pilotprojekt bei den Betrieben und den Mitarbeitern war mehr als positiv und sollte eigentlich auf einer Abschlussveranstaltung am 10. Juni gefeiert werden. "Leider hat uns die Corona-Krise hier einen Strich durch die Rechnung gemacht und wir müssen die Veranstaltung auf Anfang November (5.11.2020) verschieben", so Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers. "Die gute Nachricht ist aber, dass wir gemeinsam mit der IKK classic 2020 das Projekt wegen des großen Erfolgs fortführen werden und sich interessierte Unternehmen jetzt schon anmelden können."

Weitere Informationen zum Projekt können beim Unternehmerverband Handwerk NRW, Dr. Frank Wackers, eMail: wackers@uvh-nrw.de, eingeholt werden.

0rientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Aus den Verbänden

Rüdiger Otto zum neuen Vizepräsidenten der europäischen Bauwirtschaft (FIEC) gewählt

Die Generalversammlung der European Construction Industry Federation (FIEC) hat Rüdiger Otto zu ihrem neuen Vizepräsidenten gewählt. Otto ist Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB), dem größten Branchenverband der Bauwirtschaft in Deutschland. Als neuer FIEC-Vizepräsident folgt er auf Prof. Thomas Bauer, der heute zum neuen Präsident des Verbandes gewählt wurde.

"Die Europäische Union wird in der Corona-Pandemie gefordert wie nie. Sie wird herausgefordert, weil die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie gewaltig sind. Gleichzeitig wird sie genau deswegen besonders gebraucht: Wir haben innerhalb der Europäischen Union den größten Binnenmarkt der Welt. Nun gilt es, dessen Funktionsfähigkeit zu sichern, um die Konjunktur in Europa anzukurbeln. Ich freue mich, in dieser Zeit Verantwortung für die Bauwirtschaft als starke Branche übernehmen zu können und gleichzeitig die Interessen der baugewerblichen Unternehmen in unserem Land noch stärker in den europäischen Dialog einzubringen," erklärt Otto nach seiner Wahl.

Rüdiger Otto ist Geschäftsführer und Inhaber des Bauunternehmens A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG in Leverkusen. Seit 2010 gehört er dem Vorstand des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe an, seit 2014 als Vizepräsident und Schatzmeister. Darüber hinaus engagiert sich Otto als Präsident der BAUVERBÄNDE.NRW sowie als Vorsitzender des Baugewerbeverbandes Nordrhein. Die European Construction Industry Federation FIEC ist der europäische Dachverband der Baubranche mit Sitz in Brüssel. Ihm gehören 32 nationale Organisationen in 28 Ländern an. Hauptaufgabe ist, für die Interessen der Bauwirtschaft gegenüber den europäischen Institutionen einzutreten sowie die Branche auf Arbeitgeberseite im europäischen sektoralen Sozialen Dialog für den Bausektor zu vertreten.



Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser zeichnet erstklassige Betriebe des Bäckerhandwerks aus

43 Bäcker, davon 25 Mitgliedsbetriebe des Verbands des Rheinischen Bäckerhandwerks, dürfen sich in diesem Jahr über die Auszeichnung mit dem Ehrenpreis "Meister.Werk.NRW" für hervorragende Qualität in der Lebensmittelerzeugung freuen. Aufgrund der bestehenden Umstände und der Schutzmaßnahmen durch die Corona-Pandemie würdigte Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser in diesem Jahr die Leistungen der Betriebe per Videobotschaft via Social Media: "In den zurücklieaenden Wochen mussten wir auf viel verzichten, aber nicht auf qualitativ hochwertige Lebensmittel! Dafür möchte ich dem Bäcker-, Fleischer-, Brauer- und Konditoren-Handwerk persönlich Danke sagen, stellvertretend auch für die 18 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit großem Engagement, Leistungsfähigkeit und Flexibilität trotz vieler Einschränkungen die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt. Unser Lebensmittelhandwerk ist hervorragend aufgestellt. Die 86 Preisträgerinnen und Preisträger sind hierfür der beste Beleg."

In Zusammenarbeit mit den Verbänden würdigt die NRW-Landesregierung mit dem Ehrenpreis "Meister.Werk.NRW" seit 2013 herausragende Betriebe des Lebensmittelhandwerks in Nordrhein-Westfalen. Der Preis

"Meister.Werk.NRW" ist die besondere Anerkennung für handwerkliches Können, für Spitzenqualität der Produkte und für verantwortliche Betriebsführung. Er geht in diesem Jahr an 86 Betriebe, darunter 43 Bäcker, 26 Fleischer, 9 Konditoren und 8 Brauer, 7iel der Auszeichnung ist es, die große Bedeutung des Lebensmittelhandwerks ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rufen. "Die Betriebe schauen oft auf eine 100jährige Tradition zurück, haben sich in der Vergangenheit und ganz aktuell vielen wirtschaftlichen Herausforderungen gestellt. Mit ihrem fundierten Wissen und Können stellen sie qualitativ hochwertige, gesunde Nahrungsmittel und regionale Spezialitäten her", betonte Ministerin Heinen-Esser. "Das verdient unsere Anerkennung."

11

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Gesetzesänderungen und -initativen

Covid-19 Abmilderungsgesetz -Gesetzesänderung zur Vereinfachung von Mitgliederversammlungen

Unter dem Druck der Corona-Krise hat die Bundesregierung am 23. März 2020 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der bereits am 25. März 2020 vom Bundestag verabschiedet worden ist und dem der Bundesrat, am 27. März 2020, zugestimmt hat ("Covid-19 Abmilderungsgesetz" - Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht.) Das Covid-19 Abmilderungsgesetz ist am 28. März 2020 in Kraft getreten und beinhaltet unter anderem Erleichterungen für Vereine und GmbH zu Versammlungen und Beschlussfassungen. Das Gesetz gilt nur für Versammlungen und Beschlüsse im Jahr 2020.

Für Innungsverbände auf Bundesund Landesebene sind besonders die Regelungen zu Mitgliederversammlungen in Artikel 2, § 5 des Gesetzes relevant.

Automatische Verlängerung der Amtszeit

Nach Art. 2, § 5 Abs. 1 Covid-19-Abmilderungsgesetz bleibt ein Vorstandsmitglied eines Vereins auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt. Dies bedeutet, dass nach Ablauf einer Amtsoder Wahlperiode Neuwahlen nicht zwingend durchgeführt werden müssen, wenn die Umstände eine solche verhindern. Der Vorstand kann den Mitgliedern aber auch ermöglichen, ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Virtuelle Mitgliederversammlungen

Nach Art. 2, § 5 Abs. 2 Covid-19-Abmilderungsgesetz haben Vereinsmitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort die Möglichkeit, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Dies betrifft zunächst jedoch nur Mitglieder-, Delegierten- bzw. Vollversammlungen. Eine analoge Anwen-



dung auf die Gesamtheit der Organe inklusive Vorstand und Ausschüsse ist derzeit noch umstritten.

Schriftliche Beschlussfassungen

Bisher verlangt § 32 Abs. 2 BGB bei einer schriftlichen Beschlussfassung die Einstimmigkeit. Es müssen also alle Mitglieder dem Beschluss zustimmen. Bereits eine einzige Enthaltung führt zum Scheitern des Beschlusses, Nach Art. 2. § 5 Abs. 3 Covid-19-Abmilderungsgesetz ist ein Beschluss jetzt ohne Versammlung der Mitalieder gültig, wenn alle Mitglieder "beteiligt" wurden, d.h. alle Mitglieder müssen eine Aufforderung zur Teilnahme an der schriftlichen bzw. Beschlussfassung in Textform erhalten haben. Bis zu dem vom Verein gesetzten Termin müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben. Es gelten die üblichen Mehrheitserfordernisse – also in den meisten Fällen eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Verlangt ist nur die Textform. Es ist also keine Unterschrift erforderlich. Damit kommen für die Beteiligung an der Abstimmung auch E-Mail und andere elektronische Textmedien (z.B. SMS oder WhatsApp) in Frage.

Zusätzlich wird es durch Abs. 2 Nr. 2 möglich, dass einzelne Mitglieder ihre Stimmen im Vorfeld einer (virtuellen oder physischen) Versammlung schriftlich abgeben. Es sind so auch Mischformen aus virtueller Versammlung und schriftlicher Beschlussfassung möglich. Das gilt auch für Vorstandssitzungen.

Für die Handwerksorganisationen bereitet die Bundesregierung derzeit die Einführung eines neuen § 124c Handwerksordnung (HwO) vor, der die analoge Anwendung vereinsrechtlicher Vorschriften entbehrlich machen wird. Durch § 124c HwO erhalten alle Organisationen des Handwerks (Innungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern, Landes- und Bundesinnungsverbände) einen Rechtsrahmen, um moderne Kommunikationsformen wie Videokonferenzen für ihre Gremien nutzen oder Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchführen zu können.

Für Vereine und damit auch für Innungsverbände auf Bundes- und Landesebene gelten derzeit noch weiterhin die Übergangsvorschriften des Abmilderungsgesetzes.

12

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Aus der Rechtsprechung

450-Euro-Grenze darf im Minijob überschritten werden

Arbeitgeber beschäftigen aufgrund der Corona-Krise ihre 450-Euro-Minijobber teilweise in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart. Das kann zum Überschreiten der monatlichen Verdienstgrenze von 450 Euro führen. Für eine Übergangszeit vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 ist nun ein fünfmaliges Überschreiten der Verdienstgrenze möglich.

Die Höhe des Verdienstes spielt dabei keine Rolle. Eine betragsmäßige Obergrenze für das Überschreiten gibt es nicht – unter folgenden Voraussetzungen:

Das Überschreiten der Entgeltgrenze muss gelegentlich und unvorhersehbar sein. Übersteigt der Jahres-

verdienst eines Minijobbers 5.400 Euro, weil sich der Verdienst in einzelnen Monaten erhöht, liegt nicht automatisch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor. Ein Minijob bleibt auch dann bestehen, wenn der höhere Verdienst gelegentlich und nicht vorhersehbar gezahlt wird. Unvorhersehbar heißt, dass die Mehrarbeit im Voraus nicht vereinbart war. Diese kann sich beispielsweise ergeben, weil andere Arbeitnehmer erkrankt sind oder aufgrund der Corona-Pandemie unter Quarantäne stehen. Als gelegentlich war bislang grundsätzlich ein Zeitraum bis zu 3 Kalendermonaten innerhalb eines Zeitjahres anzusehen. Dieser Zeitraum wird nun vorübergehend erhöht: Die Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung wurden

übergangsweise vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen auf 5 Monate oder 115 Arbeitstage angehoben.

Das Überschreiten der Entgeltgrenze erfolgt maximal 5 x im Zeitraum
März bis Oktober 2020. Bei 450-Euro-Minijobs kann ein gelegentliches Überschreiten der Verdienstgrenze für die
Monate März bis Oktober 2020 bis zu 5mal innerhalb eines Zeitjahres erfolgen.
Das haben die Spitzenorganisationen
der Sozialversicherung in einer Verlautbarung vom 30. März 2020 geregelt.

Verdient ein Minijobber in den Kalendermonaten März bis Oktober 2020 mehr als ursprünglich vorgesehen, ist zu prüfen, wie oft dies innerhalb des letzten Zeitjahres (12-Monats-Zeitraum) geschehen ist. Der 12-Monats-



Zeitraums endet immer mit dem Ende des Kalendermonats, in dem ein unvorhersehbares Überschreiten vorliegt und beginnt 12 Monate vorher. Wurde die Verdienstgrenze innerhalb des 12-Monats-Zeitraum maximal in 5 Kalendermonaten nicht vorhersehbar überschritten, liegt ein gelegentliches Überschreiten vor.

13

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

Düsseldorf

Dirk Gräfe, Dipl.-Ing. Maschinenbau, Geschäftsführer, Haan

■ Hamm

Frank Linde, Maler und Lackierer, Dortmund

Brigitta Hagemann, Dipl.-Ing. Innenarchitektur, Münster

Kai-Gerhard Kullik, Gebäudereinigung und Dienstleistungen, Schwerte Manfred Struwe, Dachdeckermeister,

■ Köln

Dortmund

Anja Peters-Sprünker, angestellte kfm. Leiterin mit Personalentscheidung, Köln

Dietmar Steinmetz, Dachdecker- und Klempnermeister, Aachen

Arbeitsgerichte:

Aachen

Josef Basten, Elektro-Sanitär-Heizungsbauer, Geilenkirchen

Georg Bösl, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Meister, Alsdorf

Heinz-Dieter Görtz, Elektrotechniker Fachrichtung Gebäudetechnik, Waldfeucht

Alfred Granterath, Geschäftsführer – Fa. Scheidtweiler GmbH

Tief-Kanal-Strassenbau, Hückelhoven

Burkhard Spallek, Dipl.-Ing. (Bauingenieur), Geilenkirchen

Werner Tellers, Gesellschaft und Geschäftsführer,

Fa. Werner Tellers Straßenbau GmbH, Heinsberg

Josef Werny, Dipl.-Sozialpädagoge und Geschäftsführer, Selfkant

■ Bielefeld

Karsten Lamm, Bäckermeister, Bielefeld Peter-Marcel Strothmann, Maler- und Lackierermeister. Bielefeld

■ Bochum

Heinz-Jürgen Bischoff, Betriebswirt des Handwerks, Bochum

Dortmund

Ralf Beyer, Dipl.-Ing. Technische Gebäudeausrüstung/technischer Ausbau Elektroinstallation, Dortmund

Christiane Belz, Friseurmeisterin, Selm Torsten Schlegel, Zimmerer, Dortmund Gülcan Urul, Augenoptikermeisterin, Dortmund

■ Düsseldorf

Marcus Dörenkamp, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Mönchengladbach

Donato Muro, Geschäftsführender Gesellschafter, Düsseldorf

Duisburg

Winfried Kleinfeld, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Duisburg

Michael Prinz, Friseur, Duisburg

■ Gelsenkirchen

Marina Lüer, Elektroinstallateurmeisterin, Bottrop

Herne

Joachim Griese, Maler- und Lackierermeister, Dorsten

Jürgen Johannes Hegering, Dipl.-Ing. und Tischlermeister, Recklinghausen Arnd Neubauer, Dachdecker- und Klempnermeister, Marl

■ Köln

Heinz Altenkemper, Bäckermeister, Köln

Andreas Clemens Hastrich, Diplom-Kaufmann, Gebäudereinigermeister, Köln

Dirk Hinichs, Tischlermeister, Bergisch Gladbach

Markus Müller-Rübenach, Tischlermeister, Einzelunternehmer, Köln

Julia Paffenholz, Geschäftsführerin der Friseur-Innung Köln, Köln

Hans-Peter Winnen, Geschäftsführer, Köln

■ Münster

Dr. Jan Weischer, Gesellschafter – Geschäftsführer Fa. Hülsbörner & Weischer GmbH, Elektrotechnik, Münster

■ Paderborn

Mechtild Blecke, Dipl.-Ing., Bauunternehmerin, Paderborn

Elmar Ebbesmeyer, Dipl.-Ing. (FH), Delbrück

Anna Legler, Im Bereich Glasbau, Paderborn

■ Siegburg

Hans-Theo Salzburger, Geschäftsführer, Engelskirchen

■ Wesel

Markus Cebula, Maler- und Lackierer-Handwerk (Inhaber als Maler), Wesel



14

Orientierungen 2/20 (April-Mai-Juni)

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhei Index	n-Westfalen %-Ver- änderung	Deu Index	tschland %-Ver- änderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
Jan. 19	103,4	1,5	103,4	1,4
Feb. 19	103,9	1,6	103,8	1,5
März 19	104,3	1,5	104,2	1,3
April 19	105,3	1,5	105,2	2,0
Mai 19	105,5	1,6	105,4	1,4
Juni 19	105,7	1,7	105,7	1,6
Juli 19	106,1	1,7	106,2	1,7
Aug. 19	106,1	1,5	106,0	1,4
Sep. 19	106,0	1,3	106,0	1,2
Okt. 19	106,1	1,2	106,1	1,1
Nov. 19	105,4	1,2	105,3	1,1
Dez. 19	105,9	1,7	105,8	1,5
Jan. 20	105,3	1,8	105,2	1,7
Feb. 20	105,8	1,8	105,6	1,7
März 20	105,8	1,4	105,7	1,4
April 20	106,1	0,8	106,1	0,9
Mai 20	106,0	0,5	106,0	0,6

Impressum

Herausgeber:

Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher

für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/ Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:

Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:

Unternehmerverband Handwerk NRW Landesvereinigung der

Fachverbände des Handwerks

Georg-Schulhoff-Platz 1

40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/30 82 36

0211/30 06 52-0

Telefax: 0211/39 75 88

0211/30 06 52-10

e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:

Stilus Grafik

Telefon: 02161/3 03 49 60 e-Mail: service@stilus-grafik.de Internet: www.stilus-grafik.de